

## **Leserbrief für die Gießener Allgemeine Zeitung**

### ***Fernseh-Gottesdienste in den „Öffentlich-Rechtlichen“***

Aktuell wird wieder Kritik an der Finanzierung der „Öffentlich-Rechtlichen“ durch Pflichtabgaben geübt. Diese Medien sind zwar als unabhängige Informationsquellen ein Korrektiv gegenüber „social media“ und unersetzlich für eine stabile Demokratie. Kritisch ist jedoch zu prüfen, wieweit sie ihrem Auftrag gerecht werden. Sie sollen unabhängig informieren und kulturelle Vielfalt wiedergeben. Indes besteht unverkennbar die Tendenz, sich den „Privaten“ anzugleichen, vermeintlichem Mehrheitsgeschmack entgegenzukommen. Ein Armutszeichen beispielsweise die Krimi-Inflation im Hauptabendprogramm; ARD und ZDF bieten sogar an Feiertagen zwei ältere „Krimis“ hintereinander an. Stattdessen könnte man z.B. mehr Theater- oder Opernaufführungen aus dem öffentlichen Kulturleben übernehmen. Damit würde man Bühnen in ihrem Überlebenskampf helfen.

Besonders betrachtet seien religiös-kirchliche Angebote. Wurden vor einigen Jahren in ARD und ZDF allsonntäglich wechselweise evangelische oder katholische Gottesdienste einstündig übertragen, so sind es jetzt nur noch 45 Minuten ausschließlich im ZDF: eine Kürzung um zwei Drittel. Das zeitliche Korsett erzwingt drastische Kürzungen. Evangelische Kirchen schienen im Fernsehen ausschließlich Wort-, nicht Sakramentsgottesdienste zu kennen; ihre Abendmahlsliturgie dauert nämlich wegen der Austeilung von Brot und Wein länger. Aus der Fürther Gemeinde St. Michael kam am 20. November endlich eine evangelische Messe im ZDF; prompt musste in die Liturgie eingegriffen werden; noch während der Austeilung bei dem Abendmahl und ohne abschließendes Gebet wurde schon der Segen gesprochen.

Sicher werden Argumente für diese Verkürzung kirchlich-religiöser Programme vorgebracht:

1. Das staatliche Neutralitätsgebot. Doch sind die Öffentlich-Rechtlichen in ihrer Gestaltung staatsunabhängig, eben nicht Staatstätigkeit; ihr Auftrag ist ein umfassend kultureller, darf also Religiöses nicht ausklammern; es ließe sich sogar daran denken, Veranstaltungen anderer Religionen einzubeziehen, wenn sie nötigen Anforderungen solcher Formate entsprechen.
2. Möglichkeiten, dezentral andere online zugängliche Gottesdienste zu nutzen. Aber diese sind namentlich Älteren, Kranken und Behinderten – den wohl wichtigsten Nutzern von Fernseh-Gottesdiensten im ZDF – oft nicht zugänglich. Gerade solchen gesellschaftlichen Minderheiten gerecht zu werden, gehört mit zum Auftrag der „Öffentlich-Rechtlichen“.
3. Der Hinweis auf den merklichen Rückgang an religiösem Leben und Kirchenzugehörigkeit. Gegen dieses Argument spricht, dass sich immer noch die Hälfte der Bevölkerung zu Kirchen bekennt und kirchliches Wirken ein wichtiger kultureller und sozialer Gestaltungsfaktor ist – Stichworte: „die Kirche“ in nahezu jedem Dorf; kirchliche Stellungnahmen im öffentlichen Leben; unentbehrliche kirchlich-karitative und ehrenamtliche Arbeit; aktuelle Debatten um

Leben und Tod; jetzt gerade: Weihnachten mit Weihnachtsmärkten, Engeln, Maria, Christkind, Familie...

Die Forderung also: Weniger „Krimis“, Klamauk, Anbiederung an die „Privaten“, wieder allsonntäglich einstündige Gottesdienste in ARD und ZDF!

Prof. em. Dr. Arthur Kreuzer, Fernwald